

Dresdner Volkszeitung

Postkonto: Dresden,
Sabon & Comp., Nr. 1298.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bankkonto:
Gedr. Arnold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Meußdorf und Dresden-Altsadt

Bezugspreis einschließlich Frangierlohn monatlich 8500.— M. durch die Post bezogen monatlich 8500.— M., unter Kreuzband für Deutschland wöchentlich 2500.— M., Einzelnummer 800.— M., Sonnabendnummer 400.— M.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25261.
Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die beigelegte Konparatortabelle 700.— M., auswärts 800.— M., die beigelegte Reklamezeile 8000.— M., auswärts 3500.— M., Ausland 3500 u. 12000 M. Bei mehrmaliger Ausgabe Ermäßigung, Familienanzeigen, Stellen- u. Dienststellen 40 Proz. Rabatt. Für Kleinanzeigen 300 M.

Nr. 138

Dresden, Sonnabend den 16. Juni 1923

34. Jahrg.

Auf zur Entscheidung! Weltlich oder „christlich“?

Väter und Mütter, die ihr eure Kinder in die Volksschule schickt! Am 17. Juni sollt ihr kundtun, daß ihr für eure Kinder eine freie, allseitig bildende Volksschule haben wollt und nicht eine Schule, die einseitig kirchlich eingestellt ist.

Diese Kreise haben, pochend auf ihre reichen Geldmittel, im Landtage alle Anträge auf den Ausfall der diesjährigen Elternratswahlen abgelehnt. Sie wollen einen entscheidenden Sieg erringen, obgleich ihre Kinder nur wenige Jahre die Volksschule besuchen. Sie werden triumphieren, wenn ihr am 17. Juni nicht alle zur Wahl schreitet.

Wollt ihr den Rückwärtsfern diese Freude gönnen?

Wollt ihr vor euren Kindern verantworten, daß ihnen in der Volksschule wichtige Dinge aus Wissenschaft, Kunst und

Technik verschwiegen werden, während die Schüler der höheren Schulen von allem hören?

Arbeitermütter, wollt ihr, daß eure Kinder Feinde der Arbeiterbewegung werden? Wollt ihr, daß sie einst euch selbst und eure Ideale bekämpfen, für die eure Männer gestritten und gelitten haben?

Das dürft ihr nicht! Kämpft geschlossen gegen die Reaktion!

Vergeht über dem Kampf um politische und wirtschaftliche Freiheit nicht

den Kampf um eine freie Volksbildung!

Freie Gewerkschaften, freie Arbeiterparteien, freier Staat, freie Volksschule gehören zusammen.

Opfert die paar Minuten und geht alle zur Elternratswahl! Rüttelt die Säumigen und Lauen auf!

Dresden darf gegenüber anderen schulfortschrittlichen Orten nicht zurückstehen!

Der Zentralwahlausschuß für die weltliche Schule.

Weltliche Schule in andern Kulturstaaten

In geradezu unverantwortlicher Art und Weise haben die katholischen Kreise von Ost- und Umgebung einen Schulstreik vom Jahre gebrochen und damit nicht allein den Anhängern einer neuzeitlichen Volksschule, sondern auch der sachlichen sozialistischen Regierung den Kampf angejagt. Und das ausgerechnet in einer Zeit, in der mehr denn je der festeste Zusammenhalt aller Volksgenossen notwendig wäre und in der ein Deutscher dem andern in Treue und Toleranz die Bruderhand reichen sollte. Tagelang und zu wehren, ist nicht nur unser gutes Recht, sondern unsere heilige Pflicht. Die Jugend darf nicht zum Spielball der Launen eines kirchlichen Fanatismus werden. Dies würde uns von vornherein erwartet bleiben, wenn wir ausnahmslos die weltliche Schule einführen. Damit würden wir keineswegs die ersten sein; die von uns geforderte rein staatliche, konfessionsfreie Einheitschule besteht in vielen andern europäischen und außereuropäischen Kulturstaaten seit Jahrzehnten, ja in einigen seit mehr als einem Jahrhundert. Wir weisen hin auf Holland, Belgien, Frankreich, die Schweiz, Amerika, Japan und so fort.

Amerika hat sie bereits seit dem Jahre 1791, und Volk, Staat und Kirche sind damit sehr zufrieden. Der Religionsunterricht liegt in den Händen der Religionsgemeinschaften, die ihrer Verpflichtung in den Sonntagsschulen, deren Besuch freiwillig ist, nachkommen. Für die Staatschule aber gilt der Grundsatz: „Jugendlichen Glauben zu lehren, ist die Pflicht der Volksschule.“ Alle religiösen Körperlichkeiten und selbst die amerikanischen Geistlichen sind mit dieser Regelung einverstanden, was der langjährige Präsident der Columbia-Universität Butler und der strenglutherische Pfarrer v. Bosse bestätigen. Dieser erwirkt in keinem Buche „Ein Kampf um Glauben und Volkstum“ treffliche Bilder der amerikanischen Public School, die das Heiligsein und der Stolz des Bundes ist und sich auf acht demokratischer Grundzüge aufbaut. In dieser Schule „sitzt das Kind des Reichen neben dem des Armen, das Kind des Arztes und des Geistlichen neben dem des Arbeiters und des Freidenkers, das Kind des Sozialisten neben dem des Korporationsanwaltes, das Kind christlicher Eltern neben dem jüdischen, das Kind von einem Gliede der Methodisten-, Presbyterianer- oder Episkopalische Kirche neben dem von einem Gliede der katholischen oder evangelischen Kirche. Und sie alle erhalten dieselbe Erziehung, alle werden in derselben Sprache gelehrt, sie alle zu möglichst tüchtigen, ähnlich denkenden, gleich fühlenden Bürgern der Union herangezogen.“ Es wäre wünschenswert, wenn auch unsere Schulen in diesem Sinne eingerichtet werden könnten; denn dann würden alle Klagen über konfessionellen Haß und Sonderinteressen oder „über Mangel an Rational- und Gemeinschaftsbewußtsein“ verschwinden.

Wie in Amerika, so hat sich auch in England die freiheitliche Gesetzgebung auf dem Gebiete der Erziehung in der Schule bewährt. Es bestimmt der Education Act von 1870: „Es steht der örtlichen Schulbehörde frei, ob sie einen Religionsunterricht anordnen will oder nicht; verpflichtet ist sie jedoch nicht dazu. Und kein Schüler darf zur Teilnahme an irgendeiner religiösen Zeremonie oder am Gottes-

dienste gezwungen werden, wenn die Erziehungsberechtigten es nicht wünschen. Wo aber eine religiöse Unterweisung geboten wird, muß sie am Anfang oder Ende des Tagesplanes liegen und ohne alle dogmatische Färbung sein.“ Fast alle Kinder nehmen an diesem konfessionellen Unterricht teil, und die Lehrer gehen aus nichtkonfessionellen Lehrerseminaren hervor, ohne gezwungen zu sein, eine konfessionelle Prüfung und Bereidigung über sich ergehen zu lassen. — Neben diesen Gemeindeschulen gibt es noch Bekennerschulen, die von religiösen Organisationen gegründet worden sind und vollständig unter dem Einflusse der Kirche stehen. Aber der Gang der Entwicklung geht dahin — die steigende Abnahme der Schülerzahl in den konfessionellen Schulen beweist dies —, daß immer mehr Eltern ihre Kinder den undogmatischen Gemeindeschulen zuführen. Besonders hat der Krieg eine günstige Klimosphäre für eine freie Erziehung geschaffen.

Auch in Holland besteht die weltliche Schule, und zwar schon seit dem Jahre 1806. Alle Kreise fühlen sich wohl dabei und schauen mit Bedauern auf das Nachbarland Deutschland, das sich um des Religionsunterrichtes willen herumtastet und selbst Schulstreiks in Szene setzt.

In der Schweiz wird seit 6 Jahrzehnten ein sogenannter interkonfessioneller Religionsunterricht erteilt. Er deckt sich mit dem bei uns in den weltlichen Schulen gebotenen geschichtlichen Religionsunterricht oder der Religionskunde. In diesem werden die Kinder in die verschiedensten Religionsbekenntnisse eingeführt, werden aber nicht zu einem bestimmten Glauben gezwungen. Sie erfahren also von allen Religionen etwas und können sich daher später, wenn sie reifer geworden sind, für die eine oder die andere Kirche entscheiden, oder auch konfessionslos bleiben; denn jeder soll nach seiner eigenen Passion selig werden.

Wie die bereits erwähnten Kulturstaaten, so hat auch Japan die reine Staatschule und kennt keinen irgendwie gearteten Religionsunterricht. Dieser wird vielmehr von der berufenen Instanz, nämlich der Kirche selbst, erteilt. Und man kann nicht sagen daß in diesem Lande der aufstrebenden Sonne die Menschen unmoralischer wären als bei uns, wo wir alle einen konfessionellen Religionsunterricht bis zum Vordringlichen genossen haben und zum sehr großen Teile noch genießen.

Unsere konfessionellen Aufsteiler des öffentlichen Bildungswesens aber geht es gar nicht so sehr um die Bedingung der Sittlichkeit, Besserung der sozialen Verhältnisse und Erziehung zum Gemeinschaftsgefühl, sondern um die kirchliche Macht. Sie verlangen, daß nicht allein der Religionsunterricht, sondern aller Unterricht im Geiste des Bekenntnisses erteilt werde. Sie wollen die Schule nicht aus der Hand geben, sondern sich durch sie ihren starken Einfluß auf die gesamte Erziehung sichern.

Sollen sie ihn behalten? Nein und abermals nein! Die Einheits- und Staatschule kann darum nur die weltliche sein, denn nur sie ist neutral und steht über den Konfessionen. Sie ist die Schule, die von allen Kindern des Volkes gemeinsam besucht wird und die darum die Jugend zur Duldsamkeit und Achtung vor des Nächsten Ueberzeugung erzieht. Sie ist ferner die Schule, die selber Glaubens- und Gewissensfreiheit ihren Schülern gegenüber übt und ihnen so das beste Vorbild gibt. Alle öffentlichen Erziehungsanstalten, vom Kindergarten bis zur Hochschule, müssen von jedem kirchlichen Einfluß frei werden. Deshalb, Genossen und Gefinnungs-

freunde: Tretet ein in eine eifrige Kleinagitation für die Abmelbung der Kinder vom Religionsunterricht! Bildet eine Einheitsfront gegen die geistige Reaktion und helft mit, unsere bedrängte Republik von innen heraus aufzubauen!

„Freie Eltern, aufgewacht!
Aufgewacht und vorbedacht!
Um die Schule geht die Schlacht.
Sträflisch, wer nicht mitgemacht!“

Das reaktionäre Schulgesetz

Nach den am Freitag gefassten Beschlüssen des 90. Ausschusses des Reichstages sollen in den Bekennerschulen die Bücher, Lehrbücher und die Lehrpläne der Eigenart dieser Schule angepaßt werden. Die Sozialdemokraten wiesen mit Schärfe auf das Unmöglichkeit dieser Beschlüsse hin. Mit diesem Beschlusse ist die Redaktionsgemeinschaft der Mitte selbst hinter die reaktionären Bestimmungen des alten Regimes zurückgegangen. Selbst in dem reaktionären Bayern, dem kirchlichen Lande der Konfessionsschulen, wurden bislang einheitliche Lehrbücher für alle Schulen benutzt. Die Demokraten stimmten dieser Verschlechterung zu. Sie verteidigten sich auf die zweite Lesung, für die eine Einschränkung vorgeschrieben werden soll. Ferner wurde ein Antrag der Sozialdemokraten abgelehnt, der dahin geht, die sachwissenschaftliche und lehrplanmäßige Selbstständigkeit der Lehrkräfte zu sichern. Unter dem Druck desentrums magen die Demokraten nicht, der sachwissenschaftlichen Selbstständigkeit zuzustimmen. Ebenso wurde ein Antrag der Sozialdemokraten, dem Staate die ausschließliche Schulaufsicht zuzubilligen, abgelehnt. Auch an dieser Ablehnung waren die Demokraten mit ihren Volksbrüdern desentrums und der Deutschnationalen wieder beteiligt.

Stambuliski auf der Flucht erschossen

Wien, 15. Juni. (Eigener Drahtbericht.) Stambuliski wurde am Freitagvormittag, als er versuchte, den Truppen, die ihn verhafteten, zu entfliehen, durch einen Schuß getötet.

Mit der Ermordung Stambuliskis verliert die bulgarische Bauernpartei ihren größten Führer und die neue Regierung ihren schärfsten Gegner. Wohl bleibt unter diesen Umständen dem bulgarischen Volk, das in den letzten Jahren oft bitter heimgeführt wurde, der bewaffnete Versuch der Bauernpartei, erneut zur Macht zu gelangen, erspart. Die Blauszeit des Toten war nur von kurzer Dauer. Im Herbst 1918, von der lebenslänglichen Kerkerstrafe begnadigt, stellte sich Stambuliski an die Spitze der revolutionären Bauernmassen. Aber auch diesmal verfolgte ihn das Schicksal. Das zweite Mal mußte er hinter Kerkermauern schmachten. Bald erfolgte seine Begnadigung, weil die Regierung des Königreichs glaubte, ihn abermals zur Veruhigung der revolutionären Bauernmassen brauchen zu können. Diese Hoffnung war vergeblich. Im Frühjahr 1920 gelangte Stambuliski dann auf Grund des Wahlergebnisses, das der Bauernpartei eine kleine Mehrheit brachte, zur Macht, der er schließlich zum Opfer gefallen ist. Er vertrat die Demokratie, wurde zum Dictator gegen den überwiegenden Teil der Bevölkerung und als solcher gestürzt.